



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10862/13

(OR. en)

PRESSE 250
PR CO 31

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3245. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Handel

Luxemburg, 14. Juni 2013

Präsident

Richard Bruton

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
(Irland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte ein Verhandlungsmandat für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den **Vereinigten Staaten**.*

*Er beschloss eine Vorverlegung des Zeitraums für die nächstjährigen **Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**, die somit vom 22. bis 25. Mai anstatt Anfang Juni abgehalten werden. Das Parlament hatte diese Änderung beantragt, damit es die Wahl eines neuen Präsidenten organisatorisch besser bewältigen und den Beginn der Sommerferien in mehreren Mitgliedstaaten vermeiden kann.*

*Der Rat nahm ferner Kenntnis von einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über die sogenannten "**Omnibus I&II**"-Dossiers über regulatorische Änderungen der Beschlussfassung der EU im Bereich der Handelspolitik.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Handelsbeziehungen EU-USA.....	6
--------------------------------	---

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA	8
---	---

SONSTIGES	9
-----------------	---

– Beschlussfassungsverfahren der Handelspolitik.....	9
– Arbeitsbedingungen in Bangladesch	9
– Handelsbeziehungen zu China	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Zeitraum für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments	10
--	----

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN GEFASSTER BESCHLUSS

– WTO - Geistiges Eigentum	10
----------------------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Milan HOVORKA

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Pia Olsen DYHR

Ministerin für Handel und Investitionen

Deutschland:

Anne Ruth HERKES

Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Richard BRUTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Panagiotis MITARACHI

Staatssekretär für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit,
Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke

Spanien:

Jaime GARCÍA-LEGAZ PONCE

Staatssekretär für Handel

Frankreich:

Nicole BRICQ

Ministerin für Außenhandel

Italien:

Carlo CALENDIA

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Juris PŪCE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn :

Szabolcs TAKÁCS

Stellvertretender Staatssekretär für globale
Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und
Entwicklungszusammenarbeit

Österreich:

Hubert HEISS

Botschafter, amtierender Ständiger Vertreter

Polen:

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister für auswärtige
Angelegenheiten, zuständig für europäische
Angelegenheiten

Rumänien:

Manuel Marian DONESCU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft (zuständig für
Außenhandel)

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Dušan PETRÍK

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Ministerin für Handel

Vereinigtes Königreich:

Vince CABLE

Minister für Unternehmen, Innovation und berufliche
Qualifizierung

Kommission:

Karel DE GUCHT

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Handelsbeziehungen EU-USA

Der Rat billigte ein Mandat für die Kommission zur Aushandlung eines umfassenden Handels- und Investitionsabkommens, "transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" genannt, mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Mandat besteht aus einem Beschluss des Rates sowie aus einem Beschluss der Vertreter der Mitgliedstaaten, mit dem die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen ermächtigt wird, sowie aus Verhandlungsrichtlinien. Diese Verhandlungsrichtlinien sehen ein Abkommen mit folgenden drei Hauptelementen vor: Markzugang, rechtliche Fragen und nichttarifäre Hemmnisse, sowie Regeln.

Der Rat verständigte sich darauf, dass audiovisuelle Dienste nicht von dem Mandat erfasst werden, dass jedoch die Kommission Gelegenheit haben wird, Empfehlungen über zusätzliche Verhandlungsmandate vorzulegen.

Die EU ist nunmehr zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten bereit. Die Kommission wird die Verhandlungen im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten führen, wobei sie den Ausschuss für Handelspolitik und das Europäische Parlament regelmäßig informieren und auf dem Laufenden halten wird. Das endgültige Abkommen wird von dem Rat und den Mitgliedstaaten geschlossen werden, sobald das Europäische Parlament seine "Zustimmung" erteilt hat.

Die EU ist mit einem Anteil von 17,6 % des Warenhandels der größte Handelspartner der Vereinigten Staaten, die ihrerseits mit 13,9 % der zweitgrößte Handelspartner der EU sind (Zahlen von 2011). Gemeinsam erwirtschaften die EU und die Vereinigten Staaten fast die Hälfte des globalen BIP und erbringen ein Drittel des gesamten Welthandels.

Nach Einschätzung der Kommission könnte ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommens bewirken, dass das BIP der EU von 0,27% bis zu 0,48 % und ihr Bruttonationaleinkommen um bis zu 86 Mrd. EUR steigt.

Der Beschluss zur Aufnahme der Verhandlungen geht auf die Empfehlungen einer hochrangigen Arbeitsgruppe für Beschäftigung und Wachstum zurück, die im Anschluss an das im November in Washington DC abgehaltene Gipfeltreffen EU-USA eingesetzt worden war. Diese Arbeitsgruppe hatte zur Aufgabe, Möglichkeiten für eine Verstärkung des Handels und der Investitionen zu ermitteln. Die Gruppe, deren Vorsitz gemeinsam vom US-Handelsbeauftragten Ron Kirk und vom Kommissionsmitglied De Gucht wahrgenommen wird, hat ihren Schlussbericht im Februar 2013 vorgelegt.

Der Europäische Rat hatte die Kommission und den Rat im Februar – unter irischem Vorsitz – aufgefordert, unverzüglich den Empfehlungen der hochrangigen Arbeitsgruppe Folge zu leisten.

Ziel der Verhandlungen ist ein umfassendes und ehrgeiziges Abkommen, das ein breites Spektrum bilateraler Handels- und Investitionsfragen, einschließlich rechtlicher Fragen, angeht, um einen Marktzugang zu schaffen, der über das von den Vereinigten Staaten und der EU in bisherigen Handelsabkommen Erreichte hinausgeht. Die Beseitigung unnötiger rechtlicher und nichttarifärer Hemmnisse wird ein Hauptanliegen sein.

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND KANADA

Die Minister wurden beim Mittagessen über den Stand der Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada unterrichtet.

Sie bestätigten, dass sie den Ansatz der Kommission, die die für den Abschluss der Verhandlungen benötigte treibende Kraft darstellt, uneingeschränkt unterstützen, ermutigten die Kommission, sie auch weiterhin umfassend und rechtzeitig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten, und wiesen darauf hin, dass sie einen baldigen Abschluss begrüßen würden.

Der Europäische Rat hatte Februar die Erwartung geäußert, dass "die Verhandlungen mit Kanada in allernächster Zukunft abgeschlossen werden". Die letzte Verhandlungsrunde zwischen den Verhandlungsführern fand in der Woche vom 27. Mai in Brüssel statt.

Im Jahr 2011 war Kanada der mit einem Anteil von 1,8% des Warenhandels der 11-größte Handelspartner der EU, die ihrerseits mit 12% der zweitgrößte Handelspartner Kanadas war.

Die Verhandlungen dauern nunmehr seit drei Jahren an. Im April 2009 erteilte der Rat der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada. Im darauf folgenden Monat wurden die Verhandlungen auf dem Gipfeltreffen EU-Kanada aufgenommen. Im September 2011 ermächtigte der Rat die Kommission, im Rahmen dieser Verhandlungen Gespräche über Investitionen aufzunehmen.

SONSTIGES

– *Beschlussfassungsverfahren der Handelspolitik*

Der Rat begrüßte den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die "Omnibus I & II"-Vorschläge über Verfahren für die Beschlussfassung in der gemeinsamen Handelspolitik der EU.

Mit den beiden Verordnungsentwürfen soll eine Reihe von Verordnungen, die zwischen 1972 und 2009 verabschiedet wurden, zur Anpassung an die Beschlussfassungsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon geändert werden.

Gemäß Artikel 207 Absatz 2 AEUV ist für die Annahme der beiden Verordnungen durch den Rat – nach Zustimmung des Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Der Vorsitz erzielte am 5. Juni eine Einigung mit dem Parlament.

– *Arbeitsbedingungen in Bangladesch*

Der Rat beriet über die Arbeitsbedingungen in Bangladesch infolge der jüngsten Unfälle in Bekleidungsfabriken. Er bedauerte den tragischen Verlust von Menschenleben.

– *Handelsbeziehungen zu China*

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Handelsbeziehungen zu China, wobei sie sich insbesondere mit der vorgeschlagenen Aufnahme von Verhandlungen über ein Investitionsabkommen sowie mit Fragen des Handelsschutzes, einschließlich Antidumpingmaßnahmen, befassten.

Der Europäische Rat hielt auf seiner Tagung im Februar in Bezug auf die kurzfristigen Prioritäten für die Handelsgespräche EU-China fest, dass der Schwerpunkt auf Investitionen, dem Marktzugang, dem öffentlichen Beschaffungswesen und den Rechten des geistigen Eigentums liegen sollte. Am 24. Mai legte die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates vor, der sie ermächtigen würde, ein Investitionsabkommen mit China auszuhandeln.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Zeitraum für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Zeitraum für die nächste Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vom 5. bis 8. June auf den 22. bis 25. Mai 2014 vorverlegt wurde ([10101/13](#) + [10396/13](#) + [ADD 1](#)).

Dies erfolgt im Anschluss an die positive Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 21. Mai. Hauptziel der Vorverlegung des Zeitraums für die Wahl ist die Gewährleistung optimaler Bedingungen für die Wahl, wodurch die Legitimität des Europäischen Parlaments gefestigt wird. Hierdurch wird einem Antrag des Europäischen Parlaments von 2005 Folge geleistet. Damals ersuchte das Parlament um Vorverlegung des Wahlzeitraums in den Monat Mai, damit es sich organisatorisch besser auf eine zügigere Wahl eines Präsidenten der Kommission vorbereiten und dem Beginn der Sommerferien in mehreren Mitgliedstaaten zeitlich zuvorkommen kann.

Näheres hierzu unter [10917/13](#).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN GEFASSTER BESCHLUSS

WTO - Geistiges Eigentum

Der Rat nahm am 10. Juni 2013 einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts an, den die EU im TRIPS¹-Rat der Welthandelsorganisation zum Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist für die am wenigsten entwickelten Länder vertreten soll; durch eine solche Verlängerung würden diese Länder von den meisten TRIPS-Verpflichtungen befreit werden.

¹ Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs).